

Kuka-Chef muss gehen: Zweifel an der Strategie des China-Großaktionärs

Autor: Bernd Lammert, Finanzredakteur | 27.11.2018 16:57 | Copyright BörseGo AG 2000-2021

Midea hatte Anfang 2017 rund 4,5 Mrd. Euro für den Roboterhersteller auf den Tisch gelegt. Ein ungewöhnlich hoher Preis! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Doch wer einen solch überbewerteten Preis für ein Hochtechnologie-Unternehmen zahlt, könnte mehr im Sinne haben, als einen gut wirtschaftenden Betrieb zu erwerben.

Augsburg (Godmode-Trader.de) – Er war der oberste Verfechter des Deals, jetzt muss er weichen: Vorstandschef Till Reuter werde seine Tätigkeit im Dezember beenden, teilte der Roboterhersteller Kuka am Montag mit. Darauf hätten sich der Aufsichtsrat und Reuter kurz nach Mitternacht verständigt. Finanzvorstand Peter Mohnen soll den Vorsitz des Vorstands interimswise bereits ab dem 6. Dezember übernehmen.

Schon am Wochenende hieß es, Reuter verhandele über die vorzeitige Auflösung seines bis zum Jahr 2020 laufenden Vertrags verhandele. Dazu führe er Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Andy Gu, dem Vertreter des chinesischen Eigentümers Midea. Laut Frankfurter Allgemeiner Zeitung zieht Reuter mit seinem Abschied die „Reißleine“. Es gebe Hinweise, dass die Einflussnahme auf das operative Geschäft zugenommen hätten und auch weitere Schritte zur Integration verfolgt werden sollen.

Dabei hatte Midea anfangs mit weitreichenden Garantien versucht, die allgegenwärtigen Zweifel an der 2017 erfolgten Übernahme auszuräumen. Technologien und Patente würden im Unternehmen verbleiben, wie auch die Daten von Kunden, auf die die Chinesen keinen Zugriff erhalten würden. Das Unternehmen bleibe börsennotiert, um die Transparenz zu wahren. Der Vorstand würde unabhängig arbeiten, dessen Strategie unterstützt. Zudem wurden weitreichende Standort- und Beschäftigungsgarantien bis Ende 2023 vereinbart. Das sollte Ängste vor einem Ausverkauf der deutschen Hightech-Firma nach China zerstreuen. Dem Bündnis stimmte damals sogar die IG Metall zu. Aktuell ist von der Gewerkschaft noch nichts zu hören.

Die Ankündigungen verfehlten ihre Wirkung nicht, wurden aber in der Folge nach und nach zurückgenommen. Weder wurde das Versprechen eingelöst, den Streubesitz als vertrauensbildende Maßnahme wieder ausweiten zu wollen. Zunächst war auch die Rede davon, dass Midea zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsendet. Heute kommen vier der sechs Vertreter der Anteilseigner aus China.

Kuka musste im Oktober seine Umsatzprognose von 3,5 auf 3,3 Milliarden Euro nach unten schrauben und auch die Rendite schwächte sich ab. Zur Begründung wurde auf die Abkühlung der Autokonjunktur und auf die Unwägbarkeiten des chinesischen Marktes verwiesen. Marktbeobachtern zufolge konnte Großaktionär Midea dem sich abschwächenden Geschäftstrend nicht länger zusehen und erhöhte den Druck auf Reuter. Midea hält fast 95 Prozent der Aktien.

Kritiker von chinesischen Übernahmen in Deutschland sehen sich nun aber in ihren schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Chinesen würden nach einer gewissen Frist dann doch Technologie abziehen und das Kommando an sich reißen. Das Augsburger Unternehmen betonte aber, dass alle Investorenverträge, die Kuka mit Midea als Mehrheitsaktionär unterzeichnet hat, „einschließlich der Abschirmvereinbarung zum Schutz des geistigen Eigentums von Kuka“, unverändert bestehen bleiben.

Die zunehmende Sorge von Wirtschaft und Politik im Umgang mit China unterstreicht der Entwurf eines Grundsatzpapiers des Bundesverbands Deutsche Industrie (BDI), der Reuters vorliegt. Unter dem Titel „Partner und systemischer Wettbewerber – Wie gehen wir mit Chinas staatlich gelenkter Volkswirtschaft um?“ argumentiert der BDI, dass eine echte Öffnung des chinesischen Marktes wahrscheinlich nie stattfinden wird. „Zwischen unserem Modell der offenen Marktwirtschaft und Chinas staatlich gelenkter Wirtschaft besteht ein Systemwettbewerb.“ Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland und Europa bräuchten eine breite öffentliche Debatte über diese Herausforderung.

Der BDI fordert von den hiesigen Betrieben, ihre Präsenz und ihr Engagement in China zu überdenken. „Trotz der starken Anziehungskraft des chinesischen Marktes wird es für Unternehmen jedoch immer wichtiger, die Risiken eines Engagements in China genau zu untersuchen.“ Es gehe darum, „bestehende Abhängigkeit gegebenenfalls durch eine Diversifizierung von Lieferketten, Produktionsstandorten und Absatzmärkten zu minimieren“.

Die Chinesen hatten damals 4,5 Mrd. Euro für den Roboterhersteller Kuka auf den Tisch gelegt. Ein ungewöhnlich hoher Preis. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Doch wer einen solch überbeurten Preis für ein Hochtechnologie-Unternehmen zahlt, könnte mehr im Sinne haben, als einen gut wirtschaftenden Betrieb zu erwerben.

Der scheidende Vorstandschef des Roboterherstellers Kuka bedauert nach eigenen Worten seinen vorzeitigen Abgang aus dem Unternehmen. „Ich gehe nicht gern, ich bin traurig, es geht aber weiter“, sagte Reuter der "Augsburger Allgemeinen". Was ihm richtig gutgetan habe, „ist der Rückhalt der Mitarbeiter bis zur letzten Sekunde“. Die Aufsichtsräte aus dem Arbeitnehmerkreis hätten bis zuletzt zu ihm gestanden.

Im Artikel besprochene Instrumente

KUKA AG	XETRA	09.04.2021	52,60	-6,00	-10,24	59,00	52,40
	Börsenplatz	17:36:14 Zeit	akt. Kurs	abs	%	Hoch	Tief

Stand: 10.04.2021 16:27:59

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach

sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021